

Bereitstellungstag: 03.08.2017

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Solarthermie-Anlage in Kombination mit Biomasse-Heizwerk“, / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) der Stadt Radolfzell, Ortsteil Liggeringen

11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), Umwidmung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sondergebietsfläche

Formale Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Solarthermie-Anlage in Kombination mit Biomasse-Heizwerk“ gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind neben dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Textteil, Begründung und Planteil vom 27.10.2016) auch der Umweltbericht mit Datum vom 25.07.2017 und die umweltbezogenen Untersuchungen und Fachgutachten (Natura 2000 Vorprüfung) sowie die Schallimmissionsprognose vom 11.05.2017.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, Stellungnahmen und Gutachten zu den Schutzgütern.

Art der Vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz in der Fassung vom 25.07.2017	365°freiraum + umwelt	<ul style="list-style-type: none">• Schutzgut Mensch• Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt• Schutzgut Tiere• Schutzgut Geologie, Boden, Relief• Schutzgut Wasser• Schutzgut Klima/Luft• Schutzgut Landschaft• Kulturelle Güter und Sachgüter
Artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 13.11.2015	Dr. W. Fiedler	<ul style="list-style-type: none">• Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG: Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien und sonstige Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

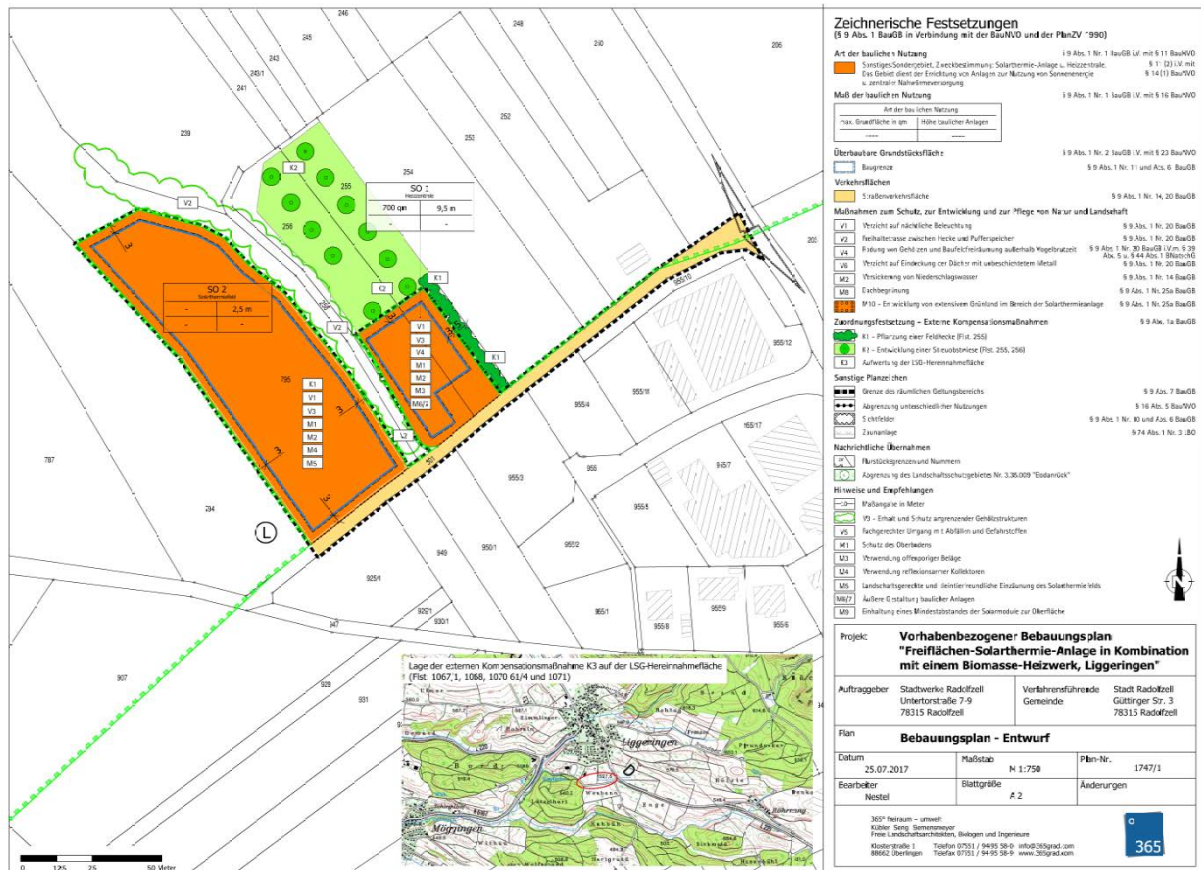
Bericht zur Relevanzuntersuchung Vögel und Fledermäuse in der Fassung vom 12.10.2016	Dr. W. Fiedler	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des Vorhabens auf Fledermäuse und Vögel
Fachliche Stellungnahme zur Fledermaus-Flugstraße in der Fassung vom 12.04.2017	Dr. W. Fiedler	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des Vorhabens auf die Fledermaus-Flugstraße
Schallimmissionsprognose in der Fassung vom 11.05.2017	Büro Kurz und Fischer GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdige Umgebung und Immissionsorte • Emissionsdaten • Zusatzbelastung durch Geräusche der zu beurteilenden Anlage
Geotechnischer Bericht in der Fassung vom 06.07.2016	Kempfert+ Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Baugrunderkundung • Baugrundbeurteilung • Hinweise und Empfehlungen zur Bauwerksgründung und zur Bauausführung
Formblatt zur Natura-2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg Stand 2013	365°freiraum + umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten • Überschlägige Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen
Stellungnahmen Der Träger öffentlicher Belange		<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Vorbelastungen im Schallgutachten (Landratsamt Konstanz) • Fledermausflugstraße (Landratsamt Konstanz) • Naturschutzfachliche Bedeutung (Landratsamt Konstanz) • Zaunanlagen (Landratsamt Konstanz) • Wartungswege (Landratsamt Konstanz) • Schutzgut Landschaftsbild (Landratsamt Konstanz) • Bilanz (Landratsamt Konstanz) • Maßnahmen (Intern und Extern) (Landratsamt Konstanz) • Aufwertungsmaßnahmen auf der LSG-Hereinnahme fläche (Landratsamt Konstanz) • Freihaltung der Sichtfelder (Landratsamt Konstanz)

Stellungnahmen
Privatpersonen

- Wertminderung des Grundstücks durch das Vorhaben

Für den Planbereich ist das Plankonzept (Vorhabenspläne) vom 27.10.2016 maßgebend.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Die Verfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Außenbereich für die Errichtung einer Heizzentrale mit Freiflächen-Solarthermie-Anlage, Pufferspeicher und Holzhackschnittelverbrennungsanlage zur Nutzung und Speicherung der Wärme. Ziel ist es, private dezentrale veraltete Heizöl-, Gas- und Stromheizungen durch Nahwärme zu ersetzen und somit eine nachhaltige und umweltfreundliche Wärmeversorgung in Liggeringen anzubieten.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Montag, den 14.08.2017 bis einschließlich Montag, den 18.09.2017

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr sowie in der Ortsverwaltung Liggeringen während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im angegebenen Zeitraum unter der Internetadresse <http://www.radolfzell.de/solarliggeringen>

einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Stadtplanung und Baurecht, z. Hd. Rita Nassen, Güttinger Str. 3 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Rita Nassen gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732 81301)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell am Bodensee, 03.08.2017
Der Oberbürgermeister, gez.: Martin Staab